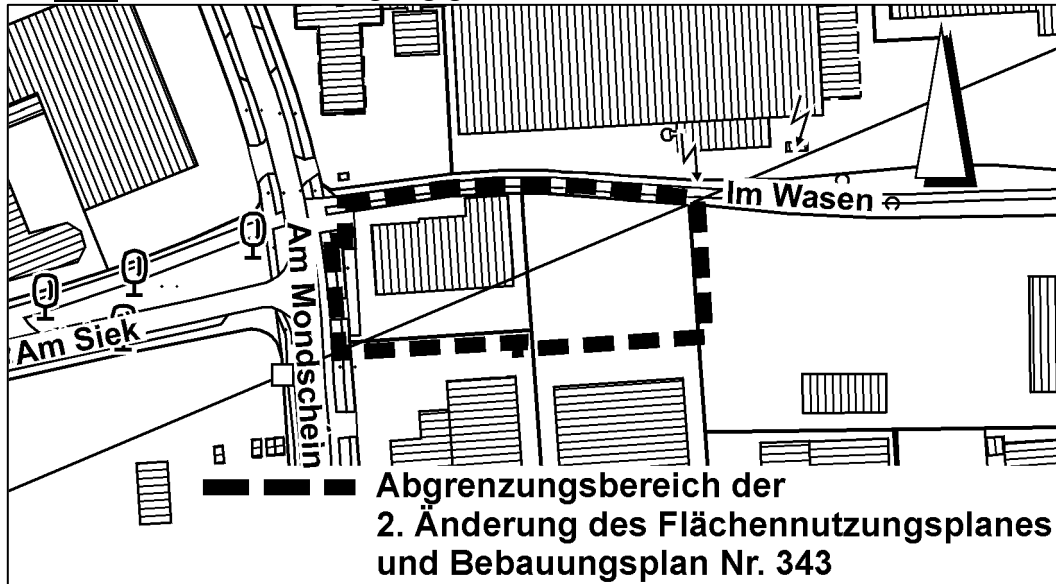


STADTLIPPSTADT

Öffentliche Bekanntmachung

1. 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Lippstadt
hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)
2. Bebauungsplan der Stadt Lippstadt Nr. 343 „Lebensmittelmarkt Am Mondschein“
hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB



Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Lippstadt hat in seiner Sitzung am 30.11.2023 die öffentliche Auslegung der 2. Änderung des Flächennutzungsplans und des Bebauungsplans Nr. 343 beschlossen. Das Plangebiet ist oben im Lageplan dargestellt. Ziel der Bauleitplanung ist die planungsrechtliche Voraussetzung für eine Erweiterung und eine Modernisierung des ansässigen Lebensmittel-discounters zu schaffen.

Beteiligung der Öffentlichkeit

Die Entwürfe des Bebauungsplanes und der Änderung des Flächennutzungsplanes, deren Begründungen und Umweltberichte sowie die vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen können in der Zeit von

Dienstag, den 30.01.2024 bis einschließlich Donnerstag, den 29.02.2024

im Internet unter folgender Adresse eingesehen werden: <https://www.lippstadt.info/bauleitplanung/beteiligung/>

Ebenfalls liegen die oben genannten Planunterlagen bei der Stadt Lippstadt (Fachdienst Stadtplanung und Umweltschutz, Ostwall 1, 59555 Lippstadt) während der Dienststunden (Montag bis Mittwoch von 8.00 bis 12.30 Uhr und 13.30 bis 15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00 bis 12.30 Uhr und 13.30 bis 17.30 Uhr und Freitag von 8.00 bis 12.30 Uhr) zur Einsicht öffentlich aus. Zusätzlich zu den Entwürfen, deren Begründungen und Umweltberichten sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Art	Schutzgut	Betroffenheit
Begründungen mit Umweltberichten	Mensch, Pflanzen, Biotope und biologische Vielfalt, Tiere, Fläche, Boden, Wasser, Klima/Luft, Landschaft,	Beschreibung und Bewertung der zu erwartenden erheblichen Umweltauswirkungen bei Durchführung der Planung/Wirkungsprognose

	Kultur- und sonstige Sachgüter	
Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	Aussagen zum Artenschutz insbesondere zu Fledermäusen und Mauereidechsen
Stellungnahme vom Dezernat 33 der Bezirksregierung Arnsberg	Landschaft, Fläche, Boden, Pflanzen	Keine Bedenken
Stellungnahme vom Dezernat 53 der Bezirksregierung Arnsberg	Boden, Wasser, Luft, Klima, Mensch	Keine Bedenken
Stellungnahme vom Geologischen Dienst Nordrhein-Westfalen Landesbetrieb	Boden, Wasser, Fläche	Aussagen zur Bodenbeschaffenheit und Versickerungsfähigkeit
Stellungnahme vom Kreis Soest	Mensch, Pflanzen, Biotope und biologische Vielfalt, Tiere, Fläche, Boden, Klima/Luft, Landschaft	Aussagen zum Immissionsschutz, zum Natur- und Artenschutz, zum Umgang mit Niederschlagswasser
Stellungnahme vom LWL – Archäologie für Westfalen	Boden, Kulturgüter	Keine Bedenken
Stellungnahme der Brandschutzdienststelle	Umwelt, Natur, Mensch	Aussagen zum Brandschutz
Stellungnahme der Stadtentwässerung AöR	Mensch, Wasser, Sachgüter	Aussagen hinsichtlich Abwasserwirtschaft, Hochwasserschutz, Starkregengefahren
Stellungnahme der Stadtwerke Lippstadt	Mensch, Sachgüter	Aussagen zur Kabellage

Die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen liegen ebenfalls mit aus. Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können. Diese können elektronisch unter folgender Adresse <https://www.lippstadt.info/bauleitplanung/beteiligung/> oder per E-Mail übermittelt werden. Sie können auch während der Veröffentlichungsfrist bei der Stadt Lippstadt (Fachdienst Stadtplanung und Umweltschutz, Ostwall 1, 59555 Lippstadt) abgegeben werden (z.B. schriftlich, zur Niederschrift). Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 343 und die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben. Bei der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes ist eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die benannten Unterlagen sind auch über das zentrale Internetportal des Landes Nordrhein-Westfalens zugänglich unter: <https://www.bauleitplanung.nrw.de/>

Bekanntmachungsanordnung

Gemäß § 2 Abs. 3 der Bekanntmachungsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BekanntmVO) wird hiermit bestätigt, dass die oben aufgeführten Beschlüsse mit den vom Stadtentwicklungsausschuss am 30.11.2023 gefassten Beschlüssen übereinstimmen und dass nach § 2 Abs. 1 und 2 BekanntmVO verfahren worden ist. Die Bekanntmachung der zuvor genannten Beschlüsse wird angeordnet. Die oben genannten Beschlüsse werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Bekanntmachung ist auch auf der Internetseite der Stadt Lippstadt unter <https://www.lippstadt.info/bekanntmachungen/> einzusehen.

Lippstadt, den 18.01.2024

gez. Moritz

Bürgermeister